Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Nationalrat - Kommission für Rechtsfragen

Per E-Mail an: zz@bj.admin.ch

Liestal, 25. Oktober 2022

16.470 n Pa. Iv. Regazzi. Verzugszinssatz des Bundes. Anpassung an Marktzinsen, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Nationalrat Maitre

Mit Schreiben vom 17. Juli 2022 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur oben genannten parlamentarischen Initiative unsere Stellungnahme abzugeben.

Die Initiative wurde mit der Begründung eingereicht, dass sowohl in der Schweiz als auch in Europa die Konjunktur schwächeln würde, der Schweizerfranken unverändert stark sei, und gewisse Bankeinlagen mit Negativzinsen belastet würden. In diesem wirtschaftlichen Umfeld stelle ein Verzugszinssatz von 5 Prozent, der weit über den Marktzinsen liegt, für viele Unternehmen eine starke finanzielle Zusatzbelastung dar.

Nach den jüngsten Zinsentscheiden der SNB vom 22. September 2022 ist das Negativzins-Argument nicht mehr relevant. Auch weicht derzeit der fixe Verzugszinssatz relativ zu den Marktzinsen nicht mehr so stark ab wie zum Zeitpunkt der Einreichung der parlamentarischen Initiative.

Trotzdem sind die grundsätzlichen Überlegungen zu den Vor- und Nachteilen von fixen und flexiblen Zinsen weiterhin gültig. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst daher die vorgeschlagene Änderung im Sinne einer flexiblen Verzugszinssatzfestlegung gemäss Variante 1 (Variabler Zinssatz).

Gerade die momentan deutlichen Zinsanstiege zeigen, dass eine variable Regelung gegenüber einer fixen Festlegung klar zu präferieren ist. Die Festlegung eines starren Zinssatzes von 3 Prozent (Variante 2) lehnt der Regierungsrat in der Folge ab.

Die in der Botschaft auf Seite 9 hervorgehobenen Nachteile wie eine allenfalls komplizierte Berechnung des geltenden variablen Zinssatzes können mit dem vorgeschlagenen Rundungskonzept und der Kompetenzübertragung an den Bundesrat minimiert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

Kathrin Schweizer Regierungspräsidentin Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin